

**Bekanntgabe des  
Landratsamtes Sigmaringen  
über den Vollzug des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
- Feststellung der UVP-Pflicht -**

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der  
allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG**

**Wasserrechtliches Verfahren zum Gewässerausbau der Donau in Beuren, Gemeinde Mengen, Landkreis Sigmaringen**

Um der Tiefenerosion des Gewässerbettes der Donau auf Höhe der Beurener Brücke entgegenzuwirken und um die Gewässerstruktur zu verbessern, plant der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen, das Flussbett aufzuweiten und die Uferbefestigung unterhalb der Brücke aufzulösen.

Nach Anlage 1 Ziffer 13.18.1 zum UVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG ist für eine Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, soweit diese nicht von Nummer 13.18.2 erfasst ist, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Das Gewässerbett wird oberhalb der Beurener Brücke rechtsufrig stark aufgeweitet. Auf Flurstück 700 der Gemeinde Mengen, Gemarkung Beuren, wird auf einer Länge von ca. 200 m das Ufer durchschnittlich um 2,5 m abgetragen. Die dabei anfallenden kiesigen Sedimente werden in das Flussbett eingebaut. Die Verteilung wird durch den Fluss selbst erfolgen. Der anfallende Oberboden wird auf den für die Auwaldentwicklung vorgesehenen Flächen aufgetragen. Der übrige Oberboden wird auf angrenzenden Äckern verteilt. Die tonigen Schichten werden entsorgt. Auf dem schmal flussabwärts auslaufenden Teil des Flurstücks 700 wird das Ufer abgeflacht. Der Uferverbau rechtsufrig unterhalb der Brücke wird aufgelöst. Die ausgebauten Flussbausteine werden im Flussbett abgelagert. Oberhalb der Flussbettsaufweitung und am schmalen Ufer unmittelbar oberhalb der Brücke werden gebietsheimische Auegehölze gepflanzt.

Die Überführung standortfremder Gehölzbestände in autotypische Vegetationsstrukturen sowie die Förderung von gewässerbegleitenden Vegetationsstrukturen und gewässermorphologischen Prozessen sind als geplante Maßnahmen für den Donauabschnitt zwischen Blochingen und Beuren im Managementplan für das FFH-Gebiet „Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen“ vorgesehen.

Die Erheblichkeit von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt wurde unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß, etwaigem grenzüberschreitendem Charakter, Schwere und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität geprüft. Es wurden die Schutzgebiete FFH-Gebiet 7922342 Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen, Landschaftsschutzgebiet 4.37.036 Donau- und Schmeiental, die Biotope 179224371809 Donau oberhalb Beurener Brücke und 179224371806 Auwaldstreifen a. d. Donau S Beuren, das Waldbiotop 279224373819 (Donauabschnitt S Beuren) und das Überschwemmungsgebiet der Donau berücksichtigt.

Die Landschaft des FFH-Gebiets wird durch die in allen Teilen vorkommenden Fließgewässer und deren begleitende, weitgehend offene Täler geprägt. Die Donau ist hier überwiegend von

schmalen Gehölzen umgeben. Wenige naturnahe Bereiche mit mäandrierendem oder geschwungenem Gewässerverlauf wechseln sich ab mit längeren stark veränderten eintönigen Abschnitten.

Die Donau ist im betroffenen Abschnitt ein Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. Etwas oberhalb der geplanten Maßnahme, bei Mengen-Blochingen, mündet die Ablach in die Donau. Die Donau ist im Bereich der Beurener Brücke stark begradigt, was zu einer Tiefenerosion der Gewässersohle von ca. 1 m in den letzten 30 Jahren geführt hat. Der ökologische Zustand der Donau wurde 2015 mit „mäßig“ bewertet.

Auf den Talwiesen der Donau befinden sich in großem Umfang magere blütenreiche Flachland-Mähwiesen teilweise in hervorragender Ausprägung.

Von den Bauarbeiten betroffen sein können die Arten Bachneunauge, Bitterling, Groppe und Biber. Um die Beeinträchtigungen und Gefährdung für die Fische möglichst gering zu halten, finden die Baumaßnahmen im Gewässer nur außerhalb der Fischschonzeiten, also von August bis Oktober, statt. Die betroffenen Gewässerabschnitte werden unmittelbar vor den Baumaßnahmen abgefischt. Die gefangenen Individuen werden unterhalb der Baustelle wieder ins Gewässer gesetzt.

Bis März des Baujahres wird der Donauabschnitt auf Biberburgen und Erdbauten untersucht werden. Bei positivem Befund sollen die Haupterdbaumaßnahmen im August/September durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass bis dahin alle Tiere fluchtfähig sind.

Die Gehölzfreimachungen erfolgen von Anfang Oktober bis Ende Februar.

Nach Ende der Erdbauarbeiten wird ein Teil des abgetragenen Oberbodens wieder aufgetragen und gebietsheimisches Saatgut eingesät. Die Vegetationsentwicklung wird an den schmalen Ufern vor der Brücke und oberhalb der geplanten Aufweitung durch Initialpflanzungen von gebietsheimischen Auegehölzen unterstützt.

Weil die neu zu schaffende Wasserfläche größer ist als die für die Auwaldentwicklung vorgesehene Fläche, auf der abgetragener Oberboden wieder ausgebracht wird, geht ein Teil des wertigen Oberbodens für den Standort dauerhaft verloren. Insgesamt wird durch die Maßnahme aber eine Verbesserung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt erreicht.

Während der Bauarbeiten sind vorübergehende Wassertrübungen zu erwarten. Um den Eintrag von Trübstoffen möglichst gering zu halten, wird der größte Teil des Aushubs hinter einem Damm zur Donau hin vorgenommen. Durch das Vorhaben wird das Hochwasserrisiko nicht erhöht.

Nachteilige Auswirkungen auf den Menschen, das Klima oder kulturelles Erbe sind nicht zu erwarten.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergibt, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben unterliegt daher nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen zur Feststellung der UVP-Pflicht können nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen während der Servicezeiten eingesehen werden.

Sigmaringen, den 14.12.2020

Landratsamt

– Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz –

gez.

Adrian Schiefer